

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Postzelle 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Starke christliche Gewerkschaften sind das Gebot der Stunde!

Mehr als zwei Drittel des deutschen Volkes sind heute Lohn- und Gehaltsempfänger. Das Schicksal dieser zwei großen Gruppen wird früher oder später auch das Schicksal unseres Volkes bestimmen. Die deutsche Arbeitnehmerschaft von heute ist anders zu bewerten als wie vor 20 Jahren. Sie muß ihrer Bedeutung entsprechend auch eine andere Behandlung erfahren. Die Arbeitgeber in Handel, Gewerbe und Industrie und auch ein großer Teil der sogenannten gebildeten Schichten müssen sich abgewöhnen, den Arbeiter nur als Arbeitstier zu sehen und zu werten. Das Mittel, dessen sich die Arbeiterschaft heute bedient, ja bedienen muß, um ihre Lebensverhältnisse zu bessern, ist die deutsche Arbeiterbewegung, besonders die Gewerkschaftsbewegung.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung zeigt kein einheitliches Bild; sie ist gespalten. Zwei Gewerkschaftsrichtungen ringen in Deutschland um die Führung der deutschen Arbeiterschaft: die christliche und die sozialdemokratische. Die Ursache der Spaltung ist zwar genügend bekannt, doch sind sich viele Leute, ja selbst auch christliche Arbeiter, über die Notwendigkeit dieser Spaltung noch im unklaren. Manche Arbeiter lassen sich heute sogar von dem Gerede der Einheitsorganisation betören. Es hat sich aber seit der Gründung unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht viel geändert, so daß man heute nicht von einer Einheitsorganisation der deutschen Gewerkschaften reden sollte. Ja, die Verhältnisse sind durch die Gründung von kommunistischen Parteiorganisationen noch wesentlich verschärft worden. Würden die christlichen Gewerkschaften heute noch nicht bestehen, so müßten sie erst recht geschaffen werden, und zwar im Interesse des Aufstiegs der gesamten Arbeiterschaft.

Der Fundamentalsatz im Credo unserer durch große Opfer aufgebauten Bewegung lautet und muß für alle Zukunft immer lauten:

Wir sind eine unabhängige, selbständige Gewerkschaftsbewegung, die das Ziel hat, die materielle und geistige Not der Arbeiterschaft zu überwinden, die Arbeiterschaft emporzuführen zu einem gleichberechtigten und gleichgewichtigen Stand. Richtschnur unseres Handelns zur Erreichung dieses Zieles ist das christliche Sittengesetz.

Indem wir aber von der Standwerdung der Arbeiterschaft sprechen, sind wir uns bewußt, daß die deutsche Arbeiterschaft heute noch keinen Stand bildet, da sie ihren Platz im Staate, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft noch nicht im ausreichenden Maße gefunden hat. Sie ist in ihrer Isoliertheit heute noch Klasse, aber sie soll Stand werden. Um dieses Ziel ringen die christlichen Gewerkschaften.

Der Standwerdung muß jedoch erst die Entproletarisierung vorausgehen. Das Schlimmste für unsere Arbeitermassen ist nämlich, wie Dr. Rehbach in einer Landtagsrede in Baden mit Recht sagte, daß sie keinen festen Platz, kein Stüchlein Grundbesitz und zu 90 Prozent kein eigenes Heim, keinen festen Arbeitsplatz, keine Sicherheit im Alter haben, mit anderen Worten: Proletarier, Nomaden der Gegenwart sind. Daraus geht hervor, daß die Arbeit der Gewerkschaften mit der Regelung der Lohn- und Arbeitstarifabschlüsse nicht erschöpft ist.

Rechtlich ist der deutsche Arbeiter den anderen Staatsbürgern gleichgestellt. Wir haben das freieste Wahlrecht der Welt und auch ein freibeitliches Koalitionsrecht. Wir sind also formell gleichberechtigt, aber geistig hat sich keine Wandlung vollzogen. Weite Bevölkerungsschichten stehen der Gleichberechtigung

der Arbeiterschaft noch innerlich ablehnend gegenüber. Zu dieser geistigen Isolierung tritt verschärfend die materielle Unsicherheit. — Die Erregungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, die Zusammenballung großer Menschenmassen in den Großstädten haben zur Massenproduktion, zum Großbetrieb geführt. Ein Riesenmeer von unselbständigen Lohnarbeitern hat sich gebildet, die sich in ständiger Bedrohung ihrer Existenz durch das brutale Gewinnstreben unserer heutigen kapitalistischen Wirtschaft befinden. — Unsere Wirtschaftsführer haben es zum großen Teil verlernt, bei der Gestaltung des Wirtschaftslebens von sittlichen Grundsätzen auszugehen.

Aber auch das Wirtschaftsleben ist sittlichen Grundsätzen unterworfen. Es verläuft nicht losgelöst von dem übrigen Gemeinschaftsleben, ist vielmehr eingebaut in die großen Gemeinschaftsgebilde, unter denen die Familie und der Staat die wichtigsten sind. Die Wirtschaft muß sich den Gesamtinteressen von Volk und Staat einordnen. Deshalb darf nicht die Wirtschaft die Politik führen, sondern die Politik muß die Wirtschaft führen. Wir müssen daher der Ansicht entgegen treten, die heute vielfach vertreten wird, daß nämlich die wirtschaftlichen Kreise die Staatspolitik zu bestimmen hätten. Die Wirtschaft von heute richtet sich nach den privaten Vorteilen von einzelnen Personen, von Schichten und Klassen. Politik aber kommt aus dem Geistigen und zielt letzten Endes auf die Entfaltung des Geistigen des Gesamtvolkes, wofür die Wirtschaft nur die materiellen Voraussetzungen zu schaffen hat.

Die Geschichte der Menschheit ist die ihres Geistes. Dies gilt auch besonders für die aufwärts strebende Arbeiterschaft. Der rastlos vorwärts drängende Menschengespinnst schuf das, was als Menschenwerk uns heute umgibt. Volkswohlstand und Volkswohlfahrt sind das Ergebnis aus geistiger Regsamkeit und den daraus entspringenden Taten, Volksnot und soziales Elend die traurige Folge geistiger Erschlaffung. Das gilt für ganze Völker und gilt auch für die Stände.

Als die deutsche Arbeiterschaft, gezwungen durch die Verhältnisse, sich zu der Erkenntnis durchgerungen hatte, daß der einzelne Arbeiter im Produktionsprozeß machtlos und eine Besserung nur auf dem Wege des Zusammenschlusses möglich sei, da verband sie mit der geistigen Erkenntnis dieser Tatsache den starken Willen zur Besserung ihrer Lage und die handelnde Tat. Auf- oder Abstieg, besseren Verhältnissen entgegen oder ein Verabsinken zum wirtschaftlichen und sozialen Tiefstand? Vor diese Kardinalfrage war die Arbeiterschaft vor etwa 30 Jahren gestellt. Sie wählte als Lösungswort: Aufstieg.

Viele Arbeiter vergessen heute noch zu leicht, daß sie Träger eines werdenden Standes und einer diesem eigenen Kultur sind. Sorgen wir als Organisierte dafür, daß wir nicht das Opfer unserer eigenen Willenslosigkeit und unserer geistigen Faulheit werden. Wir sind auf dem besten Wege dazu, denn kaum 10 Prozent der deutschen Arbeiterschaft sind den Gewerkschaften angeschlossen. Die Unternehmer dagegen sind zu 70 bis 80 Prozent organisiert. Die Arbeiterschaft sollte folgendes bedenken:

Wir erleben in der Gegenwart eine schnell fortschreitende Konzentration der Großindustrie und des Großkapitals, die selbst an den nationalen Grenzen nicht halt macht. Aus diesem Geschehen und Werden erwachsen uns als Arbeiter große Aufgaben und Gefahren. Herrenmenschen und Eindämmung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterschaft ist das Ziel dieser großen Mächte. Wir aber sagen: Der Mensch muß in den Mittelpunkt der Wirtschaft

gestellt werden. Daher fordern wir soziale Gerechtigkeit auf allen Lebensgebieten. Wir müssen nach wie vor für ehrlche Anerkennung der Gewerkschaften als Ständesvertretung der Arbeiterschaft kämpfen. Dieses Ziel wurzelt in unserer christlichen Auffassung. Es muß dahin kommen, daß die zusammengebrochene Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft wieder ersticht und auf eine Grundlage völliger Gleichberechtigung gestellt wird.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen gewinnt in der Arbeiterschaft, besonders bei den Bauarbeitern, wieder zunehmend Raum. Der Arbeiter, der nicht bloß machtlos die Faust in der Tasche halten, als törichter Schwächer oder sich selbst verhöhrender Wortathlet gelten will, muß selbst den ersten Akt zur Standwerdung vollziehen. Er muß sich organisieren und seine gewerkschaftlichen Pflichten erfüllen.

In den letzten Jahren hat man zuviel auf die Hilfe von oben, von der Politik, vom Staat, von anderen gehofft. Dabei ist der entscheidende Gedanke der Selbsthilfe oft stark in den Hintergrund gedrängt worden. Die Folge war eine Ueberschätzung der Staatshilfe und eine Unterschätzung der gewerkschaftlichen Selbsthilfe.

Bei einer solchen Einstellung waren Rückschläge unvermeidlich, und mußte es Enttäuschungen geben. Die Folgen zeigen sich im Vorhandensein von mehr als 60 Prozent Unorganisierten, die in radikaler Verbitterung oder in dumpfer Ergebenheit dahingleben — wie es die Unternehmer wollen —, aber für sich selbst und die Gesamtheit eine große Gefahr bilden. Worauf kommt es an?

Wir müssen uns unserer Kraft, Aufgaben und Ziele wieder voll bewußt werden.

In den letzten Jahren hat es oft Mut- und Latenlosigkeit gegeben. Das war der Weg zur Verjüngung, zum Niedergang. Nicht die jammernde Klage hilft, sondern die frische Tat.

An Stelle des zerstörenden Pessimismus muß ein lebensbejahender Optimismus treten. Vertrauen, Mut, Kraft und Arbeitseifer für und in der christlichen Gewerkschaftsbewegung! Die heutige Schwäche der Gewerkschaftsbewegung muß beseitigt werden durch die Gewinnung der Unorganisierten für die christlichen Gewerkschaften.

Wir müssen uns darüber im klaren sein: Die Arbeiterschaft ist nur das, was sie aus sich macht. Erreulich ist, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung sich auf dem Vormarsche befindet. Besonders gut hat sich unser Verband im Jahre 1927 entwickelt. Arbeiten wir auch in der Gegenwart und Zukunft weiter mit unbeugbarer Kraft an der Hebung unseres Standes. Fr. Heinrich.

„Du sollst nicht stehlen!“

Es gibt im Leben eines Menschen wohl kaum ein Vergehen, welches von seiten der Mitmenschen eine derartig harte Beurteilung erfährt, wie der Diebstahl. Nach Jahren und Jahrzehnten kann man noch immer hören: „Der hat gestohlen.“ Es gibt Gegenden, wo sich der Makel des Diebstahls auf Kinder und Kindeskinde vererbt. Ob das gerecht und christlich gehandelt ist, soll hier nicht untersucht werden. Tatsache ist, daß auch wir uns in der Gesellschaft von Menschen, von denen wir wissen, daß sie mit dem siebten Gebote auf Kriegsfuß stehen, nicht wohl fühlen.

Ist der Diebstahl im allgemeinen schon etwas, was den Abscheu der Menschen erweckt, so ist er doppelt verdamnungswürdig, wenn er am eigenen Arbeitskollegen begangen wird, an einem Mitarbeiter, der vielleicht noch ärmer ist als der Dieb selbst. Arbeiten wir nicht täglich mit Leuten zusammen, die sich dieser Sünde gegen das siebte Gebot in der vorgenannten Weise schuldig machen? Begeht nicht jeder Unorganisierte Diebstahl an seinem organisierten Kollegen? In der Nr. 24 unserer „Baugewerkschaft“ wird in dem Artikel „Mitarbeiter vor die Front“ unter anderem gesagt: „Ihre (der Unorganisierten) Schwäche

deshalb, weil es nicht ein einheitlicher Verneinungswille, sondern eine aus den aller verschiedensten Vorwänden heraus begründete Ablehnungserklärung ist." Es muß hier auf das Wort Vorwände Wert gelegt werden. Alle Gründe, welche vorgebracht werden, um sich der Organisation nicht anzuschließen, sind tatsächlich nur Vorwände. Wir können ruhig behaupten, daß 99 Prozent aller derjenigen, die heute noch abseits stehen, die Zahlung des Verbandsbeitrages scheuen. Diese Tatsache wollen wir mit aller Offenheit an dieser Stelle und allüberall, wo wir Gelegenheit haben, feststellen. Wenn dem aber so ist, als was kann man dann das Verhalten der Unorganisierten anders kennzeichnen denn als Diebstahl?

In einem kleinen Städtchen am Rhein glaubten die Bauarbeiter auch, die Beiträge sparen zu müssen. Sie brauchten über ein Jahr, um auszurechnen, daß es doch richtiger sei, je Woche 1,50 M. an Verbandsbeitrag zu zahlen, als 0,20 M. pro Stunde unter Tarif zu arbeiten. Es war aber nur ein Viertel der Bauarbeiter, welche sich unserem Verbandsbeiträge anschlossen. Die übrigen wollten „mal abwarten“. Eine Klage am Arbeitsgericht bewirkte, daß die Unternehmer in der fraglichen Stadt plötzlich in der Lage waren, für alle Arbeiter die Tariflöhne zu zahlen. Was erklärten nach diesem Ergebnis die „Abwartenden“? „Wenn wir nun den Lohn bekommen, der uns zusteht, brauchen wir uns ja auch nicht mehr zu organisieren!“ Ist das nicht Diebstahl im wahrsten Sinne des Wortes? So wie diese denken und handeln, wie schon oben bemerkt, 99 Prozent aller Unorganisierten.

Wer kennt nicht die vielen Ausreden, welche immer wieder gebraucht werden, um die wahren Gründe des Abseitsstehens zu verdecken. An erster Stelle heißt es gewöhnlich: „Es wird ja doch nichts getan, es ist nichts erreicht worden in den letzten Jahren.“ Kein vernünftiger Mensch kann im Ernst diese Behauptung aufstellen. Es braucht bloß daran erinnert zu werden, daß wir Anfang des Jahres 1924 in den meisten Lohngebieten Deutschlands einen Maurer-Rundenlohn von 0,60 M. und darunter hatten. Ist es vielleicht nichts, daß dieser Lohn um 100 und mehr Prozent gesteigert wurde? Ist in der Frage der Sozialgesetzgebung nichts geschehen? Fragt einmal die Angehörigen anderer Berufsstände, wie sie über die Arbeiterorganisationen und ihre Erfolge urteilen.

Was habt ihr, die ihr glaubt, nur immer nörgeln und kritisieren zu müssen, denn beigetragen zu diesen Erfolgen? Als etwas Selbstverständliches habt ihr das, was eure organisierten Arbeitskollegen erkämpften, hingenommen. Vielfach glaubt ihr noch berechtigt zu sein, eurer Unzufriedenheit Ausdruck geben zu dürfen, weil nicht genug erreicht war. Wo ist denn bei euch die ihr zum Teil sogar in den konfessionellen Ständevereinen so gerne von Ständebewußtsein redet, dieses Bewußtsein? Wie könnt ihr es mit eurer Standeschre vereinbaren, daß ihr wohl die Ersten seid, wenn es gilt, die Ernte hereinzuholen, aber nicht bereit seid, euch an der Ausaat zu beteiligen. Seht ihr nicht ein, daß ihr die Handlanger derjenigen seid, welche ihr mit Worten immer bekämpft?

Seid aber endlich auch einmal ehrlich genug, zugeben, daß es nur die Beitragslosen ist, die euch abhält, euch der Organisation anzuschließen. Und wenn das geschehen ist, dann tut als rechtlich denkende Arbeiter euer Pflicht, die darin besteht, euch in die Reihen eurer ringenden und kämpfenden Arbeitskameraden in dem Verband zu stellen. Für jeden von euch gilt die Mahnung: „Du sollst nicht fehlen!“
Fr. Penninger.

Bur künftigen Regierungspolitik

Die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes

An die Spitze seiner Wünsche für die Gestaltung der politischen und sozialen Verhältnisse Deutschlands stellt der Deutsche Gewerkschaftsbund die Forderung, daß eine durchgreifende Revision der Reparationsverpflichtungen mit allen dafür geeigneten Mitteln angestrebt werden muß. Entlastung von diesem Druck ist eine Voraussetzung zur dauerhaften und befriedigenden Regelung der außen- und innenpolitischen Lage Deutschlands.

Für Herbeiführung dauerhafter, gesicherter Verhältnisse ist weiter notwendig, daß die seit Jahren schwebende Frage des Finanzausgleichs zwischen dem Reich und den Ländern so geregelt wird, daß allen daran beteiligten öffentlichen Körperschaften die Erfüllung ihrer der Volkswohlfahrt dienenden Aufgaben möglich ist.

Der dringend notwendige Verwaltungsreform, die sich auf alle Träger öffentlich-rechtlicher Aufgaben erstrecken muß, ist so zu gestalten, daß sie mit dem Ziele weitestgehender Verwirklichung aller Verwaltungsaufgaben auf sämtlichen dafür geeigneten Gebieten der Selbstverwaltung mehr als bisher Raum

und Betätigungsmöglichkeit gibt. Auf den einzelnen Gebieten fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund:

I. Wirtschaftspolitik

1. Stärkere Einflussnahme des Staates und der Arbeitnehmer auf die monopolistischen Unternehmerorganisationen, Kartelle und Trusts (Errichtung eines Kartellamtes beim Reichswirtschaftsministerium und eines paritätischen Kontrollausschusses).
2. Verbot der Bindung des Einzelhandels durch Syndikate, Kartelle und durch den „Markenschutzverband“ hinsichtlich der Kleinhandelspreise.
3. Durchführung einer Zoll-Ein- und Ausfuhrpolitik, die den stärkeren Anschluß Deutschlands an den Weltmarkt erleichtert.
4. Paritätische Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter in den öffentlich-rechtlichen Berufskammern.
5. Förderung und Schaffung von Einrichtungen, eventuell mit Hilfe von Reichsmitteln, für den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse zwecks Ausschaltung unnötig verteuender Zwischenglieder.
6. Förderung aller Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft erforderlich sind.
7. Vorlage und Durchführung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat.

II. Sozialpolitik

1. Unverzügliche Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes mit dem Ziel, die Durchführung des Acht-

Alle Bewohner des Reichs genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungehinderte Religionsübung wird durch die Verfassung gewährleistet und steht unter staatlichem Schutze. Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt. Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.
Aus der Deutschen Reichsverfassung.

fundentages und einen besseren Schutz der Jugendlichen und Arbeiterinnen zu sichern, ferner die Sonntagsruhe in Handel und Gewerbe zu verwirklichen und die Arbeitsaufsicht zu vereinheitlichen.

2. Stärkere Selbstverwaltung in der Sozialpolitik und paritätische Verwaltung in der Unfallversicherung.
3. Ausbau der Sozialversicherung, unter besonderer Berücksichtigung der Lage der älteren Arbeiter und Angehörigen.
4. Weiterer Ausbau des Betriebsrätegesetzes.
5. Einstellung des amtlichen Einigungs- und Schlichtungswesens auf die Notwendigkeit einer aktiven Lohnpolitik, insbesondere im Interesse der Förderung der Gesamtwirtschaft und Stärkung der Kaufkraft der Arbeitnehmer.
6. Einführung der Berechtigung zur Einführung der eidlichen Vernehmung im amtlichen Schlichtungsverfahren, um die für die Lohnfestsetzung in Betracht kommenden Faktoren sicherer zu ermitteln.
7. Schaffung eines Tarifvertragsrechtes.
8. Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes unter Berücksichtigung der von den Gewerkschaften hierzu geltend gemachten Forderungen.
9. Schaffung eines sozialen Hausangestelltenrechtes.
10. Soziale Gestaltung des Bildungswesens, u. a. in der Richtung, daß auch den Begabten aus den unterbemittelten Kreisen der Aufstieg in andere Schichten mehr ermöglicht wird.

III. Wohnungspolitik

1. Verstärkte Förderung des Wohnungsbaues.
2. Aufstellung eines Finanzierungsprogramms für längere Zeit, evtl. unter Zuhilfenahme von Auslandsanleihen.
3. Die Hauszinssteuer ist in größerem Ausmaße für den Wohnungsbau in Anspruch zu nehmen.
4. Gegen Hausstoffwucher und Bodenspekulation sind besondere Maßnahmen zu treffen.
5. Senkung der Neubaumieten zwecks Angleichung an die Altbaumieten.
6. Schaffung eines Wohnheimstättengesetzes (Bodenreformgesetz), wobei neben Wohnheimstätten auch Wirtschaftsgemeinschaften stärker zu fördern sind.
7. Beschleunigte Vorbereitung eines sozialen Mietrechtes.

Allgemeine Rundschau

Gewerkschaften und Parteien

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, das erzkonservative Sprachrohr der westdeutschen Schmelzindustrie, schreibt in ihrer Nummer 151 vom 29. Juni 1928 in einem Aufsatz mit der vorstehenden Ueberschrift u. a. folgendes:

„Gewerkschaftsführer sitzen heute in nahezu allen politischen Parteien. Das ist eine Erscheinung von erheblicher grundsätzlicher Bedeutung. Im „Deutschen“, dem bekannten Gewerkschaftsblatt, heißt es: „Sie gehören verschiedenen Parteien an, aber jeder wirkt im Rahmen seiner Partei und im Interesse der Gesamtheit für die Ziele und die Weltanschauung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.“

Diese Ziele und diese Weltanschauung stehen fest. Es ist also vom Standpunkt der Wirtschaft- und Sozialpolitik völlig gleichgültig, ob der Gewerkschaftsführer X. dem Zentrum und der Gewerkschaftsführer Y. beispielsweise den Deutschen Nationalen angehört. Man könnte sich umgekehrt ebenso den Gewerkschaftsführer X. bei den Deutschen Nationalen und den Gewerkschaftsführer Y. beim Zentrum denken; nichts würde sich hinsichtlich der wirtschafts- und sozialpolitischen Programms dieser Männer ändern. Aber auch in rein politischen Fragen beginnen die Dinge sich ähnlich zu entwickeln, wie die jüngsten Äußerungen Lambachs über Monarchie und Republik beweisen.

Hieraus erhebt sich nun mit Notwendigkeit die Frage: Wo bleibt die Eigenart der Parteien, wenn in fast allen Parteien Leute sitzen, die das gleiche Wirtschafts- und Sozialprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes vertreten? Ohne solche Eigenart haben die einzelnen Parteien doch keine Daseinsberechtigung... Es ist begreiflich, daß die Gewerkschaftsführer nach dem Satz handeln: Getrennt marschieren und vereint schlagen! Aber ist der Gesamtheit damit gedient?

Man hat sich darüber beklagt, daß unser Parlamentarismus mehr und mehr durch Interessen beherrscht werde. Einen Beitrag dazu bildet die systematische Beeinflussung des Wirtschafts- und Sozialprogramms der verschiedensten Parteien durch Gewerkschaftsvertreter, die alle die gleiche Auffassung haben. Es ist das lediglich eine besondere Art der Machtausübung der Gewerkschaftsorganisationen, die ohnehin im Staate als Minorität auch die nicht bei ihnen organisierte Arbeitnehmerschaft — 60 Prozent der gesamten Arbeitnehmer — beherrschen.“

Ist es notwendig, diesen Auslassungen des Scharfmacherblattes einen Kommentar hinzuzufügen? Sie sind ein geradezu klassischer Beweis dafür, daß sich die christlichen Gewerkschaften mit ihrer Art der Wahrnehmung der politischen Interessen der Arbeitnehmerschaft auf dem richtigen Wege befinden. Der „Politiker“ des „Grundstein“ wird das freilich nie begreifen. Diemeil er nämlich mit einer roten Brille auf die Welt gekommen ist und alle Dinge nur durch diese zu sehen vermag.

Die religiöse „Duldsamkeit“ der Sozialisten

Seit einigen Jahren ist bei einigen wenigen Sozialisten so etwas wie Heimweh nach den verlorenen Gefühlswerten des Christentums lebendig geworden. Sie suchen nach einem Religionsersatz und nennen sich religiöse Sozialisten. Wie sehr den unentwegten Marxisten, die gelegentlich harmlosen Mitbürgern immer noch das Märchen von ihrer religiösen Neutralität aufhängen, selbst ihre fest im Sozialismus verwurzelten Anhänger, die die durch den Abfall von einem positiven Religionsbekenntnis in ihrem Innern entstandene Leere durch eine pantheistische Humanitätslehre ausfüllen möchten, als außenstehende Abtrünnige zuwider sind, zeigt eine Begebenheit in Leipzig, die „Der Evangelische Arbeitervereinsführer“ (6/1928) berichtet:

„Die religiösen Sozialisten in Leipzig, die sämtlich der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands angehören, veranstalteten eine öffentliche Versammlung, in der Herr Lic. Dr. Paul Pieschowski, Berlin, zum Thema seines Buches „Proletarischer Glaube — die religiöse Gedankenwelt der organisierten deutschen Arbeiterschaft“ sprechen sollte. Das Organ der Sozialdemokratischen Partei, die „Leipziger Volkszeitung“, lehnte aber die Aufnahme der Vortragsnotiz in den lokalen Teil und ebenso die Aufnahme eines bezahlten Inserates ab, weil für religiöse Sozialisten innerhalb der Partei und der Parteipresse kein Platz vorhanden sei. Die gleiche Zeitung stellt bezahlten Inseraten der Alkoholindustrie ohne weiteres ihre Spalten zur Verfügung.“

Herrn Dr. Bangs Forderungen

Auf der Tagung des „Bundes für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft“ hat Oberfinanzrat Dr. Bang eine Rede über die Ursachen unserer wirtschaftlichen Misere und über Wege zur Besserung gehalten. Die Ursache sieht er in zwei Enttarnungsvorgängen. Enttarnung von außen durch Versailles und Dawospakt und Enttarnung von innen durch eine reaktionäre Tarifpolitik, Steuerpolitik und Sozialpolitik. Die Rettung sieht er (nach dem Bericht der „Deutschen Zeitung“ vom 3. Juni 1928) in der Selbsthilfe.

„Diese Selbsthilfe kann nur sein: Heraus aus der marxistischen Desorganisation unserer Wirtschaft, weg mit der Selbstfesselung der Produktion, weg mit der Zwangsbewirtschaftung der Leistung, des Preises, des Lohnes, der Arbeitszeit! Freie

Daß dem Unternehmer und freies Selbstbestimmungsrecht dem deutschen Arbeiter.“
 Wenn man sich unter diesen Mitteln zur Rettung etwas Greifbares vorstellen will, dann schließen sie einige interessante Forderungen in sich ein: Weg mit der Selbstfesselung der Produktion, d. h. weg mit Kartellen und Krusts auf allen Wirtschaftsbereichen! — Weg mit der Zwangsbewirtschaftung des Preises, d. h. auch weg mit dem preisbeeinflussenden Zollschutz für unsere Landwirtschaft! Weg mit der Zwangsbewirtschaftung des Lohnes. Das heißt: Weg mit dem Heimarbeiterlohngesetz, weg mit der Verbindlichkeitsklärung der Tarifverträge, weg mit dem Schlichtungsverfahren. Und schließlich: Weg mit der Zwangsbewirtschaftung der Arbeitszeit. Das heißt: Weg mit der Sonntagsruhe, weg mit der Arbeitszeitbegrenzung durch Gesetz und Tarifverträge, weg mit der Pflicht zur erhöhten Bezahlung der Überstunden. Herr Bang meint, daß nur solche Maßnahmen die deutsche Wirtschaft aus der Misere und vor drohendem weiteren Verfall retten könnten.

Kurz bevor er diese Rede hielt, war er in Dresden zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden und hatte sich bei der Aufstellung verpflichtet, der Deutschnationalen Fraktion beizutreten.

Seine ganze Rede als neuer Abgeordneter ist jedoch eine Abfrage an die bisherige Wirtschafts- und Sozialpolitik dieser Fraktion. Sie hat das Arbeitslosenversicherungsgesetz selbst schaffen helfen, von dem er sagt, es zeige deutlich, daß der Weg dem Zustande des risikolosen Menschen zutreibe, „diesem undämonischen Idol des Marxismus“. Die Fraktion, in die Herr Oberfinanzrat Bang eingetreten ist, kämpft auch dauernd darum, für einige Millionen den Zustand der Arbeitslosigkeit, den er hinter der Arbeitslosenversicherung mittert und verdammt, zu erhalten, nämlich für die Beamtenchaft mit ihrer Pensionsberechtigung. Will Herr Bang der Beamtenchaft die Pensionsberechtigung nehmen? Oder hat nach seiner Meinung nur die Arbeiter- und Angestelltenchaft ein Leben voll ungedeckter Risiken nötig, damit es uns wieder wohl ergehe? Bedarf nur der Lehrer oder der Regierungsbeamte des Arbeitsschutzgesetzes? Ist er dort nützlich und ist er beim Arbeiter und Angestellten schädlich? Die Deutschnationalen Reichstagsfraktion hat die Verantwortung für das Arbeitszeitnotgesetz. Will Herr Bang sie jetzt mittragen oder will er dieses Gesetz wieder beseitigen?

Diese Fragen legt das Vorstandsmitglied des D.N.V., Herr Lam bach, dem Oberfinanzrat Dr. Bang in der Presse vor. Er bekundet damit, daß die christlich-nationalen Arbeitnehmer in der Deutschnationalen Partei den Kampf gegen die erzkonservativen Pläne Bangs in aller Öffentlichkeit und mit Schärfe zu führen gewillt sind.

Verwendung der Hauszinssteuer in Deutschland

Es ergeben	in % der Grundsteuereinnahme	davon werden verkauft % der Grundsteuereinnahme
Preußen	48	26 2/3
Bayern	45	14
Sachsen	45	25
Württemberg	39 1/4	19 1/2
Baden	36	20
Thüringen	40	15
Hessen	47 1/4	15,87
Hamburg	42	25
Mecklenburg-Schwerin	44	24
Oldenburg	24	20
Braunschweig	39	15,6
Anhalt	42	22
Bremen	20	20
Sippe-Deimold	35	15
Lübeck	37,5	19
Mecklenburg-Strelitz	48	21 2/3
Walded	40	20
Schaumburg-Lippe	40	17

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß von den größeren Ländern Preußen den relativ größten Teil der Hauszinssteuer für Neubauten verausgabt, während Bayern die Hauszinssteuer in erster Linie für allgemeine Verwaltungszwecke ausnützt.

Antireligiöser Zellenbau in Rußland

Die Kommunisten verstehen unter Freiheit die rücksichtslose Ausschaltung jeglicher Willensäußerung und Ueberzeugung, die nicht ihre eigene ist. Daher bekämpfen sie auch die Religion mit allen Mitteln. Nachdem die Sowjetmacht durch gesetzliche Zwangsmassnahmen das starke religiöse Empfinden des russischen Volkes nicht haben unterbinden können, schufen sie einen „Bund der Gottlosen“, der augenblicklich 150 000 Mitglieder zählt, etwa 5000 Zellen in den Dörfern und industriellen Unternehmungen gebildet hat und jährlich eine große Anzahl Agitatoren ausbildet. Er ist eine Selbstorganisation, die die antireligiösen Organisationen aller Länder umfassen will. Ihr nächstes Ziel ist, eine Massenorganisation zu werden, laufende von Gottlosen Klubs und Dörfern zu schaffen, antireligiöse Spezialisten auszubilden und systematisch an dem Ausbau antireligiöser Literatur zu arbeiten. Trotzdem gibt es in unserem Vaterlande immer noch christliche oder sich so nennende Jugendbewegte, die im Kommunismus alles Heil erblicken.

Einen bedeutungsvollen Aufschwung

konnten die kürzlich stattgefundenen General-Versammlungen unserer Deutschen Lebensversicherung, Gemeinnützigen Aktiengesellschaft, und unserer Deutschen Feuerversicherung, Aktien-Gesellschaft, feststellen.
 So hat sich der Bestand an Lebensversicherungen Ende 1927 auf rund 130 Millionen RM gehoben.

Am 7. Juli 1928 ist der siebenundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

er ist in den ersten Monaten des Jahres 1928 weiter auf über 140 Millionen RM gestiegen. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung verbleibt für 1927 nach reichlichen Abschreibungen und nach Schaffung von Sicherheitsrücklagen zur Verteilung ein Reingewinn von rund 325 000 RM. Davon wurden neben gesetzlichen Rücklagen rund 250 000 RM den Versicherten überwiesen. Die Gewinnreserve beträgt nunmehr rund 900 000 RM, woraus den Versicherten eine Dividende von 20 Prozent bewilligt werden konnte.

Auch unsere Deutsche Feuerversicherung, Aktien-Gesellschaft, hat auf allen Gebieten (Feuer-, Einbruch-, Diebstahl-, Unfall-, Haftpflicht-, Autokasko-Versicherung) recht gute Fortschritte zu verzeichnen gehabt.

Unsere Versicherungseinrichtungen haben sich als ein äußerst wertvolles Hilfsmittel in unserem Kampfe um die Aufwärtsentwicklung der deutschen Arbeitnehmerschaft erwiesen, denn sie ergänzen wirksam den Schutz, den unsere Gewerkschaftsbewegung gegenüber den Wechselfällen des Lebens bietet. Wer noch immer unversichert ist, wende sich deshalb sofort an unsern Deutschen Versicherungszentrum in Berlin-Schöneberg (Post Friedrichsenu), Hähnelstr. 15a, oder an unsere Verbandsgeschäftsstellen, die gern alles weitere vermitteln.

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe

Das Institut für Konjunkturforschung veröffentlicht am 20. Juni in seinen Ausführungen über die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe folgendes:

Im Baugewerbe hat sich die Zahl der arbeitssuchenden Bauarbeiter in der Zeit von Mitte April bis Mitte Mai um 74 000 vermindert, während von Mitte März bis Mitte April die Zahl der arbeitssuchenden Bauarbeiter noch um 135 000 zurückgegangen war. Mit der saisonmäßigen Belebung des Baumarcktes hängt zu einem großen Teil auch der Rückgang der Arbeitssuchenden in der Gruppe „Bauarbeiter wechselnder Art“ zusammen, in der sich eine ähnliche Entwicklung zeigt. Hier ging die Zahl der Arbeitssuchenden vom 14. April bis 16. Mai um 105 000 zurück, gegenüber einer Abnahme von Mitte März auf Mitte April um 160 000. Da der saisonmäßige Höhepunkt des Beschäftigungsgrades im Baugewerbe in den Herbstmonaten liegt, ist hier in den nächsten Monaten noch mit einer gewissen Zunahme der Beschäftigung zu rechnen.

Hoffentlich behält das Institut für Konjunkturforschung mit der letzteren Ankündigung recht.

Aus dem Verbandsleben

25 Jahre christlicher Bauarbeiterverband in Nürnberg

Am 14. August 1903 wurde die Verwaltungsstelle des christlichen Bauarbeiterverbandes in Nürnberg gegründet. Wenn nun 25 Jahre Verbandstätigkeit hinter uns liegen, so mag mir gestattet sein, einen kurzen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen, um zu zeigen, wie die Verhältnisse früher lagen und was durch rührige Gewerkschaftsarbeit erreicht worden ist.

Die Lage der Bauarbeiter in Nürnberg war bis zum Jahre 1906 eine recht unerfreuliche. Die Landesausstellung in Nürnberg im Jahre 1896 brachte eine riesige Bautätigkeit. Aus aller Herren Länder kamen die Bauarbeiter nach Nürnberg, besonders norddeutsche. Durch diese wurde auch ein „freier“ Verband der Maurer-, Zimmerer- und Hilfsarbeiter gegründet. Bezahlt wurden bei 10—11stündiger Arbeitszeit für Maurer 35—45 Pf., für Zimmerer 35—42 Pf. und für Hilfsarbeiter (damals Handlanger genannt) 20—25 Pf. die Stunde. Bereits im Juni 1896 wurde versucht, mit Bauverrenten eine Lohnerhöhung zu erreichen. Da und dort wurde auch ein kleiner Erfolg erzielt, der aber in der Regel nur so lange anhielt, bis der Bau fertig war. Eine größere Bewegung scheiterte an der Unsolidarität der Bauarbeiter und an der Unmöglichkeit, einen Lohnkampf zu finanzieren. Bis zum Jahre 1899 wurde mit diesen wilden Lohnbewegungen gearbeitet, was zur Folge hatte, daß bei guter Geschäftslage der Stundenlohn für Maurer bis zu 50 Pf. pro Stunde betrug. In den folgenden Jahren ging die Bautätigkeit bedeutend zurück. Die Bauarbeiter wollten nicht abwandern, so daß ein Ueberangebot an Arbeitskräften vorhanden war. Die Folge davon war, daß im Jahre 1901 und 1902 für Maurer wieder 40—43 Pf. Stundenlohn bezahlt wurden. Der Lohn für Zimmerer war noch geringer, für Hilfsarbeiter wurden bis zu 30 Pf. Stundenlohn bezahlt. Von den gesamten Bauarbeitern war bis 1902 nur ein kleiner Prozentsatz organisiert. Die sozialdemokratische Parteiarbeit wurde damals noch in den Vordergrund gestellt. Als die „freien“ Verbände im Jahre 1903 funktionäre freigestellten, begann erst der eigentliche Aufstieg. Als erste bayrische rote Hochburg wurde auch in Nürnberg mit allen Mitteln gearbeitet, um den letzten Bauarbeiter sozialistisch zu organisieren.

Nachdem in den Jahren 1901 und 1902 die Gründung je einer Ortsgruppe des christl. Metall- und Holzarbeiterverbandes erfolgt war, kam auch bei den Bauarbeitern das Bedürfnis, sich christlich zu organisieren. Im Juli 1903 machten die Sänger des kath. Arbeitervereins Nürnberg-Nordost unter der Führung ihres rührigen Vorstandes Richard Schwarz, einen

Sängerausflug ins Schwarzachtal. Bei dieser Gelegenheit sagte Schwarz zu mir, daß ein gewisser Bezirksleiter Becker aus Frankfurt a. M. an den Vorsitzenden der christlichen Metallarbeiter, Kollegen Troßmann, Material zur Gründung eines christlichen Bauarbeiterverbandes geschickt habe, und ich möchte mich der guten Sache annehmen.

Gleich am nächsten Tag holte ich nach Feierabend das Material, bestehend aus Flugblättern, Statuten, Aufnahmescheinen und einigen „Baugewerkschaften“. Nun ging es mit Eifer an die Arbeit. Zuerst wurden die Flugblätter verteilt, dann mit Hilfe des Kartellvorsitzenden Göß Einladungen zu einer Versammlung hinausgegeben. In einem Zimmer des kath. Gesellenhospizes waren zur Versammlung am 14. August 1903 nur 10 Bauarbeiter erschienen. Ich führte den Vorsitz, Kartellvorsitzender Göß hielt ein kurzes Referat. Alle 10 Kollegen ließen sich aufnehmen, und so wurde sogleich die Gründung vollzogen.

Schon in wenigen Wochen hatten wir unsere Mitgliederzahl vervierfacht. Was uns an Wissen fehlte, erlernten wir durch jugendlichen Stürmergeist. Das Verlangen, auch unseren Bezirksleiter Becker in Frankfurt kennenzulernen und gleichzeitig uns in aller Öffentlichkeit mit unseren roten Gegnern auseinanderzusetzen, sollte bald zur Tatsache werden. Bereits am 25. November 1903 hatten wir eine öffentliche christliche Bauarbeiterversammlung nach dem „Historischen Hof“ einberufen. Kollege Becker war als Referent bestimmt. Als wir mit ihm dort ankamen, war der große Saal zum Erdrücken voll. Nur mit Mühe konnten wir uns einen Weg zum Vorstandstisch bahnen. Zweidrittel der Versammlungsbesucher waren „Genossen“. Sie hatten bereits eine Stunde vor Beginn den Saal gefüllt, so daß unsere später kommenden Kollegen keinen Platz mehr fanden. Sofort nach Eröffnung der Versammlung lekte die damals übliche Geschäftsordnungsdebatte ein, wegen der von sozialistischer Seite gewünschter Bürowahl. Der Värm wurde derartig, daß die Versammlung geschlossen werden mußte, ohne daß Kollege Becker zu Wort kam. Doch schreckte uns dieser rote Versammlungsterror nicht ab. Bereits 14 Tage später, am 11. Dezember 1903, hielten wir mit dem gleichen Referenten im großen Saal des Gesellenhospizes eine zweite öffentliche Versammlung ab. Diesmal waren unsere Kollegen die Schläuen. Als die Genossen in Scharen ankamen, waren bereits der Saal und die Tribünen von unseren Kollegen besetzt. Die Abrechnung mit den „freien“ Verbändlern war eine gründliche und für uns ein Bombenerfolg. Bereits am Jahreschlusse hatten wir mit Fürth zusammen 72 Mitglieder.

Schon im Jahre 1904 mußten wir eine viertägige Aussperrung mitmachen, wobei der erste Lohntarif auf zwei Jahre abgeschlossen wurde. Unsere junge Verwaltungsstelle wurde hierbei sowohl von den „Freien“, als auch von den Unternehmern ausgeschaltet. Auf Vorhalt erklärten uns die Unternehmer: „Die freien Verbände halten es unter ihrer Würde, mit den Christlichen an einem Tarifvertrag beteiligt zu sein, und sie selbst könnten daran nichts ändern.“ Wollten wir zum Zuge kommen, so war dieses nur möglich, wenn wir unsere Mitgliederzahl ganz erheblich vermehrten.

Da die meisten der Nürnberger Bauarbeiter auf dem Lande wohnten und nur wöchentlich einmal nach Hause fahren, versuchten wir, die Agitation auf dem Lande zu betreiben. Wir gründeten bereits im Jahre 1904 die Zahlstellen in Ubenberg und Burgoberbach und brachten so unsere Verwaltungsstelle bis zum Jahreschlusse auf 188 Mitglieder. Im Jahre 1905 gründeten wir die Zahlstellen Großhohrenbrunn, Hallstadt und Erlangen, so daß im Jahre 1905 unsere Verwaltungsstelle auf fast 360 Mitglieder angewachsen war.

Es kam die Lohnbewegung im Jahre 1906. Bei dieser galt es für uns, unter allen Umständen am Vertragsabschluss beteiligt zu sein. Nachdem bereits im März der Zentralvorstand den Kollegen Nikolaus Sommer als Bezirksleiter für Nürnberg angeheilt hatte, wandten wir uns sofort an die Ortsvorstände des „freien“ Bauarbeiterverbandes mit der Frage, ob sie bei der kommenden Lohnbewegung gesonnen wären, mit uns gemeinsam vorzugehen. Dieses wurde uns zugesagt und gleichzeitig versprochen, daß die freigestellten Kollegen demnächst zusammenkommen sollten, um die Lohnforderung vorzubereiten. Eine Einladung zu dieser Sitzung erhielten wir nicht, wohl aber konnten wir wenige Wochen später in der sozialdemokratischen „Tagespost“ lesen, daß die „freien“ Bauarbeiterverbände schon Mitte Mai eine Lohnforderung eingereicht hätten. Nachdem uns die „Freien“ so hinter das Licht geführt hatten, blieb uns nichts anderes übrig, als am 15. Juni 1906 selbstständig eine Lohnforderung einzureichen. Diese bewegte sich im wesentlichen auf der Grundlage der Forderung des „freien“ Verbandes. Bei der darauffolgenden Lohnerverhandlung mit den Unternehmern, zu welchen uns letztere eingeladen hatten, erklärte der Gauleiter des freien Bauarbeiterverbandes, daß er den strikten Auftrag habe von seinen Mitgliedern, unter keinen Umständen mit dem christlichen Verband einen Vertrag abzuschließen. Die Unternehmer erklärten, daß sie ohne uns nicht verhandelten, und so wurde die Lohnerverhandlung erfolglos abgebrochen. Am 1. Juni 1906 begann die Aussperrung.

An dieser Aussperrung waren von uns 222 Kollegen beteiligt. Gleich nach Beginn der Aussperrung versuchten wir noch einmal im Interesse der Arbeiter, die Lohnbewegung gemeinsam mit den „Freien“ zu führen. Wir stellten an sie nochmals die Frage, ob sie dazu geneigt seien, erhielten aber die Antwort: „Wir brauchen keine Christlichen, ihr könnt machen was ihr wollt.“

Unsere Kollegen, welche während der 13wöchigen Aussperrung in jeder Weise ihre Pflicht erfüllten, wurden von den „freien“ Verbänden mehr bekämpft als die Unternehmer, ja, sogar als Streikposten wurden sie in der gemeinsten Weise beschimpft und angepöbelt. Nach der vierten Streikwoche hatten die „freien“ Verbände bei etwa 15 Unternehmern, welche ihre Forderungen bewilligt hatten, die Arbeit aufgenommen. Auch zu uns kamen Unternehmer und erklärten die Bewilligung unserer Forderungen. Wir haben dann auch bei sechs Unternehmern, die unsere vollständige Forderung bewilligten, die Arbeit aufgenommen. Als dieses auf Seiten der „freien“ Gewerkschaften bekannt wurde, schrieb die ganze sozialistische Partei- und Gewerkschaftspressen, unsere Kollegen in Nürnberg machten Streikbrecher. Ja, man vertrieb sich soweit, um einen Sündenbock für ihre Leute zu haben, daß sie uns die Schuld an dem ausfichtlosen Kampf zuschrieben. Gegen die sozialdemokratischen Streikbrecher, welche in der 10. Streikwoche schon auf 1000 Mann angewachsen waren, konnte man nichts unternehmen, um so mehr wurde auf die Christlichen losgedroschen. Der Kampf endete dann mit dem Abschluß eines Vertrages für uns, als die Sozialdemokraten beschloßen hatten, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen.

Als im Jahre 1907 in Nürnberg eine bessere Konjunktur eintrat, verlangten wir von den Unternehmern eine Verbesserung des im Vorjahre abgeschlossenen Vertrages. Der Vertrag 1906 war unter anormalen Verhältnissen zustande gekommen, und die Unternehmer bewiesen auch dafür Verständnis, indem sie bedeutende Zugeständnisse machten. Anstatt uns dankbar zu sein, daß wir mitgeholfen hatten, die Lage der Bauarbeiter in Nürnberg zu verbessern, verdächtigte man uns des Verrates an den Arbeitern. Im Jahre 1908, nach Ablauf des Vertrages, konnten wir zum erstenmal gemeinsam eine Lohnbewegung führen und zwar nicht etwa deshalb, weil unsere „freien“ Gewerkschaftler uns liebgewonnen, sondern weil wir uns Achtung erkämpft hatten. Wir lieferten damals bereits in anderen Städten und Orten Nordbayerns den Beweis, daß es uns ernst war um die Verbesserung der Lage der Bauarbeiter, und so stieg von einem Jahr zum andern das Ansehen des christlichen Bauarbeiterverbandes in Nürnberg.

Im Jahr 1910 hatten wir wiederum eine Aussperrung, die die endgültige Festigung des Tarifgedankens brachte. Wenn wir heute nicht bloß in Nürnberg, sondern in ganz Deutschland geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben, so ist dies ein Erfolg der unermüdblichen und praktischen gewerkschaftlichen Arbeit.

Wenn wir heute in Nürnberg auf 25 Jahre christliche Gewerkschaftsarbeit zurückblicken, so erfüllt uns alle Stolz über das bis jetzt Erreichte. War der Kampf auch hart, mußten Entbehrungen und mühsamer Nachregelungen auf uns genommen werden, trat uns hart der sozialistische Terror, so sind wir doch reich entschädigt dadurch, was die Bewegung uns gebracht hat. Es mag aber auch unseren jungen Kollegen ein Ansporn sein, das damals begonnene Werk fortzusetzen und zu vollenden.

N. S.

20jähriges Bestehen der Verwaltungsstelle Setzingen

Das 20jährige Bestehen unserer Verwaltungsstelle sollte der Anlaß zu einem Fest des christlichen Bauarbeiterverbandes für Setzingen und Umgebung sein. Dank der überaus großen Beteiligung der Bevölkerung, sowie der befreundeten Organisationen aus der näheren und weiteren Umgebung wurde dieses Fest zu einer machtvollen Kundgebung der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung für Hinterbaden. Mit Vollerheben und Glockengeläute wurde der Tag eingeleitet. Um 7 Uhr war Gottesdienst für die gefallenen und verstorbenen Mitglieder. Um 9 Uhr Festgottesdienst unter Beteiligung der Behörden sowie familiärer Ortsvereine. Die anschließende Konferenz wurde von dem langjährigen Vorsitzenden und Mitgründer, Kollegen Kern, mit der Verlesung des Gründungsprotokolls eröffnet. Hierauf schritt man zur Ehrung der neun noch lebenden Mitgründer der Verwaltungsstelle. Glückwünsche waren in großer Zahl eingelaufen. So unter anderem vom Hauptvorstand in Berlin, der Bezirksleitung in Karlsruhe, vom Landesrat der christlichen Gewerkschaften Badens, sowie von einer großen Anzahl von Verwaltungsstellen, Bezirksratellen und Ortsgruppen. Dann sprachen die Kollegen Kieffer und Bell aus Mannheim über die Geschichte sowie die Zukunftsaufgaben des christlichen Bauarbeiterverbandes. Die große Kundgebung am Nachmittag leitete ein Festzug durch den Ort ein. Etwa 100 Personen hatten sich auf dem Festplatz eingefunden, als Kollege Julius Kern dem Kollegen Stodert vom Landesrat der christlichen Gewerkschaften Badens das Wort zu seiner Rede erteilte. Kollege Stodert ließ in sehr anschaulicher Weise das große gewerkschaftliche und soziale Geschehen der letzten 20 Jahre an den Augen der Festteilnehmer vorbeiziehen. Er zeigte, daß schon vieles geleistet wurde, sagte aber auch, daß noch ebenso große Aufgaben der Lösung harren, und daß es die heilige Pflicht eines jeden christlichen Arbeiters sei, mitzuwirken an dem weiteren Aufstieg der gesamten Arbeiterschaft. Der Beifall bezeugte, wie sehr Kollege Stodert aus dem Herzen seiner Zuhörerschaft gesprochen hatte. Bei Musik- und Gesangsvorträgen verabschiedeten dann die Festteilnehmer mit ihren Familien noch einige junge Stunden.

Ergebnisse Festreden. Am Sonntag, dem 21. Juni, fand im Lokal Schneider unsere Mitglieder-

versammlung statt. Die Kollegen waren recht zahlreich erschienen. Es wurde über die Lohnverhältnisse in den einzelnen Baugeschäften berichtet. Dabei stellte sich heraus, daß nur im Baugeschäft Richard Scharb der Tariflohn gezahlt wird. Der Bauunternehmer Georg Stähler hat noch nicht einmal den Tariflohn gezahlt, der bis zum 28. April d. J. maßgebend war. Einstimmig wurde beschloßen, sofort das zuständige Verbandssekretariat anzusprechen, damit die Sache am Arbeitsgericht ausgetragen wird. Die Versammlung war sich darüber einig, daß die übrige Arbeiterschaft des Ortes, die ja auch fast restlos den christlichen Arbeiterverbänden angehört, in Kenntnis gesetzt werden muß, damit keiner mehr einem Unternehmer einen Auftrag erteilt, der nicht den Tariflohn zahlt. J.

Sozialpolitik u. -versicherung

Erziehungsbeihilfen für Kriegerverwaisen. Bekanntlich ist bei der Verabschiedung der 5. Novelle zum Reichsversorgungsgesetz im Dezember v. J. der Betrag von 20 Millionen RM. vom Reichstage für Erziehungsbeihilfen für Kriegerverwaisen bewilligt worden. Durch eine jeben erlassene Verfügung hat sich im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen der Reichsarbeitsminister damit einverstanden erklärt, daß Anträgen, die bis zum 31. Juli 1928 (bisher 1. Mai 1928) gestellt werden, mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 entprochen werden kann. Auch solche Waisen, die nur die Volksschule besuchen, können die Erziehungsbeihilfe von RM. 10.— monatlich erhalten, wenn sie ausschließlich auf die Rente und Zulafrente nach dem Reichsversorgungsgesetz angewiesen sind, und wenn die mit dem Schulbesuch im Zusammenhang stehenden Kosten, z. B. für Bekleidung, aus dem Einkommen der Waisen und ihrer unterhaltungspflichtigen Angehörigen nicht ohne Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse bestritten werden können. Ferner wird die Bestimmung, daß für Kinder, die eine Mittelschule usw. besuchen, eine Erziehungsbeihilfe von mehr als RM. 10.— monatlich erst vom vollendeten 15. Lebensjahr an gewährt werden kann, mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 dahin ergänzt, daß der Vollendung des 15. Lebensjahres auch der Uebertritt von der Volksschule in eine Mittelschule usw. gleichzuerachten ist. Einmalige Kosten, die durch die Beschaffung von Werkzeugen, Berufskleidung, usw. bei Eintritt der Berufsausbildung entstehen, können bei der Bemessung der laufenden Erziehungsbeihilfe im Rahmen der Grundätze berücksichtigt werden. Anträge sind an die amtlichen Fürsorgestellen zu richten.

Soziale Rechtfprechung

Mehrarbeit und Mehrarbeitszuschlag. Zu diesen Fragen sind in der letzten Zeit einige bemerkenswerte Entscheidungen gefallen. — Der § 3 der Arbeitszeitverordnung bestimmt, daß „unbeschadet der im § 10 vorgesehenen Ausnahmen die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung über die in § 1 Satz 2 und 3 vorgeschriebene Höchstarbeitszeit hinaus an 30 der Wahl des Unternehmers überlassenen Tagen im Jahre mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden“ können. Von Unternehmerseite wird diese Bestimmung sehr häufig dahin ausgedeutet, daß die Arbeiter ohne weiteres zu dieser Mehrarbeit verpflichtet seien, wenn der Unternehmer es verlange. Diese Auffassung hat das Landesarbeitsgericht Götting durch ein Urteil vom 9. Februar 1928 abgewiesen. In den Entscheidungsgründen heißt es: Die Meinung, schon der § 3 der Arbeitszeitverordnung selbst verpflichte privatrechtlich die Arbeitnehmer unmittelbar zur Leistung der dort umgrenzten Mehrarbeit von je zwei Stunden an 30 Tagen im Jahre, wird im Schrifttum und in der Rechtsprechung vertreten, sie ist aber abzulehnen. Gegen jene „privatrechtliche Theorie“ spricht schon die Fassung des § 3; sie sagt, daß die Arbeitnehmer mit der Mehrarbeit „beschäftigt werden dürfen“; dies bedeutet nur, daß die längere Beschäftigung statthaft, also insbesondere nicht strafbar ist. Die gesetzliche Festlegung einer privatrechtlichen Arbeitspflicht wäre aber auch nach der neuzeitlichen Auffassung von der Vertragsfreiheit im allgemeinen wie insbesondere von der Freiheit des Menschen in der Verfügung gerade über seine Arbeitskraft etwas so Außergewöhnliches, daß das Gesetz eine solche Mehrarbeitspflicht schon und klar hätte zum Ausdruck bringen müssen. ... Eine Pflicht zur Leistung der Mehrarbeit besteht nach allgemeinen Grundätzen nur, wenn dies zum Vertragsinhalt gemacht, also nur dann, wenn der Arbeitnehmer privatrechtlich, durch Tarifvertrag, Arbeitsordnung oder Einzelarbeitsvertrag, zu der Mehrarbeit verpflichtet ist. — Das Landesarbeitsgericht Essen ist allerdings in einem Urteil vom 22. Oktober 1927 zu einer gegenteiligen Ansicht gekommen. Es steht auf dem Standpunkt, daß die §§ 3 und 4 der Arbeitszeitverordnung eine unmittelbare Pflicht des Arbeiters zur Leistung der dort vorgesehenen Mehrarbeit begründen, und daß der Arbeitgeber daher berechtigt sei, diese Mehrarbeit einseitig ohne die Zustimmung der Arbeiter zu fordern. Wir können nur dem ersten Urteil zustimmen, das uns einzig eine im dem Sinne Auslegung der Arbeitszeitverordnung zu sein scheint. Von großer Bedeutung sind weiter zwei grund-

fällige Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts über den Mehrarbeitszuschlag. — Allgemein anerkannt ist, daß der an Werktagen eintretende Ausfall von Arbeitsstunden durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden kann, wenn die Arbeit im ganzen Betriebe oder der ganzen Betriebsabteilung ausgefallen ist, und daß infolgedessen ein Mehrarbeitszuschlag für eine Mehrarbeit dieser Art nicht gezahlt zu werden braucht. Nicht aber kann der durch staatlich anerkannte Festtage eingetretene Ausfall durch Mehrarbeit ausgeglichen werden. In einem solchen Fall wäre also der Ueberstundenzuschlag zu zahlen. Das Reichsarbeitsgericht sagt in der Begründung zu seinem Urteil vom 14. März 1928: Das Landesarbeitsgericht hat diesen Ausgleich nicht für zulässig erachtet, da der 11. August ein in Baden staatlich eingerichteter Festtag gewesen sei und nach § 1 Absatz 3 ArbZVO. nur der an Werktagen eintretende Ausfall von Arbeitsstunden durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen ausgeglichen werden könne. Ein Rechtsirrtum kann in dieser Auffassung des Landesarbeitsgerichts nicht erklirt werden. Indem das Gesetz gestattet hat, daß der an einzelnen Werktagen eintretende Ausfall von Arbeitsstunden an anderen Werktagen ausgeglichen werden kann, hat es bewußt zum Ausdruck gebracht, daß der durch Festtage eintretende Ausfall von Arbeitstagen nicht zum Ausgleich an anderen Tagen gebracht werden soll.

In einem weiteren Urteil vom 28. März 1928 stellt das Reichsarbeitsgericht fest, daß der Schlichter auf Grund des § 6a der Arbeitszeitverordnung keine Regelung treffen darf, welche darauf hinausläuft, daß der Arbeitnehmer für gewisse Ueberstunden überhaupt keine Mehrarbeitsvergütung erhält. „Auf jeden Fall ist aber der Schlichter nicht für befugt zu erachten, eine Minderung zu treffen, welche darauf hinausläuft, daß der Arbeitnehmer für gewisse Ueberstunden überhaupt keine Mehrarbeitsvergütung erhält; denn durch den Absatz 3 des § 6a ist dem Schlichter ausdrücklich die Aufgabe der bindenden Regelung nur in dem in Satz 1 umschriebenen Rahmen, also nur hinsichtlich der Form, der Höhe und der Art der Berechnung der Mehrvergütung zugewiesen. Der Spruch des Schlichters auf Grund des Absatz 3 ist an sich für das Gericht bindend, jedoch nur, insofern sich der Spruch innerhalb der Grenzen der gesetzlichen Zuständigkeiten hält.“ — Danach ist also ein Ueberstundenzuschlag selbst dann zu zahlen, wenn die Schlichtungsinstanz die Nichtzahlung eines Ueberstundenzuschlages bestimmt hätte.

Berichtigung. In die Polemik mit dem „Grundstein“ („Baugewerkschaft“ Nr. 27, Seite 127) hat sich ein fälschlicherweise Druckfehler eingeschlichen: Der dritte Satz im zweiten Absatz muß richtig lauten: „Der „Grundstein“ ist sich nur über die Begriffe nicht klar.“

Sterbetafel

Am 4. Juni starb unser Kollege, der Hilfsarbeiter Josef Bogus aus Mülders Kreis Fulda, infolge eines Unfalles.

Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.

Am 11. Juni starb unser langjähriges Mitglied, der Stukkateur Heinrich Genotte, im Alter von 59 Jahren an schwerem Nierenleiden.

Verwaltungsstelle Nachen.

Am 16. Juni starb nach langjährigem Magenleiden unser Kollege Wilhelm Heine im Alter von 61 Jahren. Auf vielen Baustellen war er ein tüchtiger Baudelegierter, so daß er ein gutes Beispiel zur Nachahmung hinterläßt.

Verwaltungsstelle Hildesheim.

Ehre ihrem Andenken!

Wer probt, lobt „Wanderlust“



Original „Wanderlust“-Werkzeuge echt Teakholzwasserwaagen mit Messingplatte und Messingringen, Libellen, doppelte Markierung, genau ausgefokt:

	50	60	70	75	80
2,80	3,—	3,40	3,60	3,70	
	90	100	cm		
	3,90	4,10	M. netto.		
	Maurerkellen, handgeschmiedet, aus bestem Stahl:				
	180	200	220	240	mm
1,85	1,95	2,05	2,15	dünne Ecken	
1,95	2,—	2,15	2,20	starke Ecken	
	Gußstahl-Maurerhammer mit Stiel:				
	500	625	725	gr	
	1,05	1,10	1,35		

Federmaßstäbe, 2 Meter, beste Qualität, 1.— M. Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stukkateure und Plattenleger laut Liste billigst.

Rud. Rasch, Remscheid, Wilhelmstr. 34.